

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: **Aktiv-Schaumreiniger Plus 5 600 ml**
Eigene Bezeichnung Aktiv-Schaumreiniger Plus 5 600 ml
Materialnummer
Form: Aerosol, Wirkstoff, : flüssig **Farbe:** weiß

Geruch: fruchtig**Gefahren für Mensch und Umwelt****Signalwort:** GEFAHR

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung.

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Verhalten:** Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitseende Haut gründlich waschen. Vor dem Betreten der Pausenräume, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Hautschutzplan beachten! Zu vermeidende Bedingungen : Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Unverträgliche Materialien : Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Oxidationsmittel, stark
- Atemschutz:** Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Empfohlener Filtertyp: A2P2 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Augenschutz:** Bei erhöhter Gefährdung Korbrille
- Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung Sicherheitsschuhe Arm- und beinbedeckende Schutzkleidung. Chemikalienschutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Verhalten im Gefahrfall

- Verschütten:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden.
- Brand:**
- Gef. Verbrennungsprodukte:** Kohlenoxide
- Besondere Schutzausrüstung:** Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Zusätzliche Angaben:** Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Erste Hilfe

- Allgemein:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Hautschutzplan beachten!
- Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-ASN: 160504 Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150101 150104
 Verpackung-Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.

Diese Betriebsanweisung wurde am 12.06.2019 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 28.02.2018 durch das TÜV Rheinland Online-Gefahrstoffmanagementsystem go>safe erstellt. Am 29.06.2021 wurde TOGs die Aktualität dieser Daten bestätigt.
 Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 18561]

Stand der BA: 12.06.2019